



Nr. 1580

TU Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 21.08.2024

Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Architektur+“ der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften in der Sitzung am 25.06.2024 sowie vom Dekanat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften in der Sitzung am 17.07.2024 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung am 14.08.2024 genehmigte Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Architektur+“ hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt zum 01.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung mit ihren Änderungen (HÖB 1382 vom 28.09.2021) außer Kraft.

Die Übergangsvorschriften entnehmen Sie bitte der anhangenden Ordnung Paragraph 10 Absatz 2-4.

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Architektur+ an der Technischen Universität Braunschweig,
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften**

Der Fakultätsrat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hat in seiner Sitzung vom 25.06.2024 sowie das Dekanat der Fakultät in der Sitzung vom 17.07.2024 den Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang „Architektur+“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig wie folgt beschlossen:

**§ 1
Hochschulgrad und Zeugnisse**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Braunschweig den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“) im Fach Architektur+. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache gemäß der Anlage zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig aus. Außerdem wird ein Zeugnis mit beigefügten Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß dem beigefügten Muster der APO ausgestellt. In Anlage 1 befinden sich die Angaben zum Zeugnis und in der Anlage 2 die Angabe zum Diploma Supplement, welche in das vorgesehene Muster in der APO eingetragen werden.

**§ 2
Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums**

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit acht Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Das Studium ist in Modulen organisiert. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 240 Leistungspunkte (LP) aus den einzelnen Modulen nachgewiesen werden, die den nachfolgenden Bereichen zugeordnet sind (Anlage 4):

1. Historische und kulturelle Kenntnisse (15 LP)
2. Darstellen und Gestalten (25 oder 31 LP)
3. Entwerfen und Konstruieren (47 oder 53 LP)
4. Stadt und Landschaft (6 oder 12 LP)
5. Architektonisches Entwerfen (17 oder 23 LP)
6. Entwürfe (40 LP)
7. Internationale Module (60 LP)
8. Bachelorarbeit (14 LP)
9. Allgemeine Qualifikationen (10 LP)

- (3) Eine Lehrveranstaltung darf nicht in verschiedenen Modulen eingebracht werden.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass die oder der zu Prüfende die dem Modul zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen erfolgreich erbracht hat.

§ 3 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus den Fachprüfungen der Module sowie der Bachelorarbeit.
- (2) Die möglichen Prüfungsformen sind in § 9 APO gelistet. Die Prüfungsmodalitäten werden semesterweise festgelegt.
- (3) Weitere Arten von Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, wenn diese der Fachkultur entsprechen.

Abweichend von § 9i APO ist ein Portfolio wie folgt definiert:

Das Portfolio umfasst

1. ein von der oder dem Studierenden eigenständig zusammengestelltes Modul-Portfolio (Leistungsmappe, selbst gefertigte Objekte, Modelle oder Werkstücke), in welchem sie bzw. er, entweder in papierbasierter, modellhafter oder elektronischer Form, die im Modul erzielten Ergebnisse und Kompetenzen darstellt und reflektiert; sowie ggf.
2. eine medienübergreifende Präsentation mit Ausstellungscharakter; sowie ggf.

3. eine Präsentation und Diskussion dieses Portfolios bzw. dieses Ausstellungs-Ereignisses mit einer oder einem Prüfenden und einer oder einem fachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung mit bis zu fünf Studierenden gleichzeitig. § 9b S. 2 bis 4 APO gelten entsprechend.

Das Portfolio besteht in der Regel aus der vollständigen Erarbeitung aller Teilleistungen. Ausnahmen können in den Aufgabenstellungen deklariert werden.

Neben den in § 9 Abs. 1 APO festgelegten Prüfungsarten können Prüfungen durch folgende Arten von Studien- oder Prüfungsleistungen abgelegt werden:

Lernzielkontrolle

In einer Lernzielkontrolle werden die in einer Lehrveranstaltung vermittelten Inhalte überprüft. Die Überprüfung erfolgt entweder unmittelbar im Anschluss an die Lehrveranstaltung in einem max. 10-minütigen Kurztest oder in einem oder mehreren gesonderten Kolloquien mit einer Gesamtdauer von max. 90 Minuten, in denen eine Sammelabfrage durchgeführt wird.

Hausaufgabe

In Hausaufgaben werden fachspezifische Aufgabenstellungen, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung gestellt werden, in schriftlicher oder zeichnerischer Form sowie gegebenenfalls in analogen oder digitalen Modellen von den Studierenden selbstständig bearbeitet und ggf. mündlich erläutert oder präsentiert. Hausaufgaben können in Präsenzveranstaltungen oder im Selbststudium erledigt werden. Sie können auch Programmieranteile enthalten. Die für die erfolgreiche Erledigung geltenden Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

- (4) Ein Modul wird in der Regel durch eine Prüfungs- oder Studienleistung abgeschlossen. Die Module sowie Art und Umfang der ihnen zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen sowie der Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 4.
- (5) Ein Modul aus dem Wahlpflicht- oder Wahlbereich, das nicht in den Anlagen oder in einer vom Prüfungsausschuss beschlossenen Liste weiterer möglicher Module vorhanden ist, kann auf Antrag einer oder eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, wenn das Studienprofil fachlich ergänzt wird.
- (6) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen der Module gem. Anlage 4.

§ 4

Meldung und Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Anmeldung zu den semesterbegleitend durchgeführten Prüfungen ist schriftlich oder elektronisch beim vom Prüfungsausschuss beauftragten Prüfungsamt vorzunehmen. Es gelten die Bedingungen nach § 7 Abs. 2 APO. Die Anmeldung hat durch die Studierenden im durch den Prüfungsausschuss angegebenen Anmeldezeitraum elektronisch zu erfolgen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig, für welche Prüfungen welche Anmeldung zu wählen ist. Eine Rücknahme der Anmeldung ist abweichend von § 11 Abs. 1 APO nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung möglich und muss spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin erfolgt sein. Die Rücknahme der Anmeldung ist gegenüber der vom Prüfungsausschuss beauftragten Stelle zu erklären.
- (2) Die Anmeldung zu den Klausuren und den mündlichen Prüfungen ist schriftlich oder elektronisch beim vom Prüfungsausschuss beauftragten Prüfungsamt vorzunehmen. Es gelten die Bedingungen nach § 7 Abs. 2 APO. Gemäß § 11 Abs. 1 APO können Studierende ihre Meldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen bis eine Woche vor Ausgabe des Themas bzw. der Aufgabenstellung zurücknehmen. Abweichend davon ist bei Klausuren die Anmeldung bis zum Ablauf des vorletzten Tags vor dem Klausurtermin zurückzunehmen. Die Rücknahme ist der Stelle gegenüber schriftlich oder elektronisch zu erklären, die für die Anmeldung zuständig war.

§ 5

Beratungsgespräch

- (1) Die Studierenden, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, werden von dem Prüfungsausschuss oder einer von ihm beauftragten Stelle informiert und ihnen wird ein Beratungsgespräch angeboten, welches dann auf freiwilliger Basis durchgeführt werden kann.
- (2) Abweichend von § 8 Abs. 2 APO sind Studierende, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, nicht verpflichtet, an einem Beratungsgespräch teilzunehmen.

§ 6 **Verlängerung bei Krankheit**

- (1) Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktagen nach Ausstellung dem Prüfungsausschuss oder einer von ihm beauftragten Stelle vorzulegen.
- (2) Abweichend von § 11 Abs. 3 APO und § 14 Abs. 5 S. 3 APO kann bei nachgewiesener Erkrankung der Abgabetermin einer Prüfungsleistung um die Zahl der Krankheitstage, maximal jedoch um zwei Wochen hinausgeschoben werden.

§ 7 **Zusatzaufprüfung**

- (1) Ergänzend zu § 18 APO können Prüfungsfächer, die im Rahmen der Regelung des Freiversuches nach § 13 Abs. 4 S. 1 APO durch einen Wechsel des Faches nicht in dem Studiengang berücksichtigt werden, in maximal drei Fällen als Zusatzprüfungen gewertet werden. Dieses ist dem Prüfungsausschuss beim Wechsel des Prüfungsfaches mitzuteilen.
- (2) Die Zulassung für Zusatzprüfungen, die im Masterstudiengang Architektur angeboten werden, setzt voraus, dass Module nach BPO Anlage 3 im Umfang von 210 LP (bzw. 150 LP vor Absolvieren der Internationalen Module) und sämtliche Module abgeschlossen wurden, die nach BPO Anlage 3 im ersten und zweiten Semester vorgesehen sind.

§ 8 **Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 9 APO erfüllt hat. Die Zulassung setzt voraus, dass Module nach Anlage 3 im Umfang von 210 LP (bzw. 150 LP vor Absolvieren der Internationales Module) und sämtliche Module abgeschlossen wurden, die nach Anlage 3 im ersten und zweiten Semester vorgesehen sind. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Zulassung zur Bachelorarbeit auch dann genehmigen, wenn die hierfür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht alle erbracht wurden, aber zu erwarten ist, dass die oder der Studierende nach dem gewöhnlichen Verlauf die restlichen Module innerhalb von einem Semester absolvieren wird.

(2) Die Bachelorarbeit ist ein architektonischer Entwurf und umfasst 12 Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit besteht aus zwei Teilen:

- a) alle zweidimensionalen Bestandteile eines architektonischen Entwurfs (Erläuternde Texte, vollständige Plandarstellung in Grundrissen, Ansichten und Schnitten, Diagramme, Fotografien, Collagen, Schaubilder etc.)

und

- b) alle dreidimensionalen, realphysischen Modelle.

Die Bearbeitungszeit beträgt 15 Wochen. Mit dem Beginn der Bearbeitungszeit werden die Abgabetermine mitgeteilt. Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester angefertigt.

An die Bachelorarbeit gekoppelt ist das Bachelorkolloquium, in dem die Ergebnisse der Bachelorarbeit öffentlich präsentiert und diskutiert werden. Das Bachelorkolloquium umfasst 2 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit kann nach Wahl der oder des Studierenden in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 9 Ergebnis der Prüfung

Für besonders hervorragende Leistungen (Gesamtnote 1,2 und besser) kann der Prüfungsausschuss die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ festlegen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) Die neue Prüfungsordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung mit ihren Änderungen – hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 28.09.2021 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1382) – außer Kraft.

(2) Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2021/22 und bis zum Sommersemester 2024 werden bis zum 30.09.2027 nach den bisherigen Anlagen 3 und 4 (gemäß TU-Verkündungsblatt Nr. 1382) geprüft, es sei denn, sie beantragen beim Prüfungsausschuss einen Wechsel in die neuen Anlagen 3 und 4. Für nicht mehr angebotene Module gelten folgende Übergangsbestimmungen, wenn diese noch nicht abgelegt wurden:

Module, die ab dem 01.10.2024 nicht mehr angeboten werden	Module, die dafür als anerkannt gelten
Gestalten 1	Architekturbezogene Kunst 1
Gestalten 2	Architekturbezogene Kunst 2
Einführung in das Entwerfen 1.1	Entwerfen 1
Einführung in das Entwerfen 1.2	Entwerfen 2
Entwerfen 2	Entwerfen 3
Media Design 1	Grundlagen der Gestaltung
Media Design 2	Digital Construction

Der Wechsel muss bis zum 31.03. für das darauffolgende Sommersemester und bis zum 30.09. für das darauffolgende Wintersemester beantragt werden. Ein anschließender Wechsel zurück in die bisherige Prüfungsordnung ist nicht möglich.

- (3) Studierende mit Studienbeginn bis einschließlich Sommersemester 2021 werden spätestens ab dem 01.10.2024 ebenfalls nach den Anlagen 3 und 4 dieser Besonderen Prüfungsordnung geprüft.
- (4) Für Studierende, die in die neuen Anlagen 3 und 4 dieser Prüfungsordnung wechseln, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:
 - a) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 eingeschrieben wurden, gelten die nachfolgend aufgeführten Module wie folgt als anerkannt, das gilt auch für Fehlversuche:

Modulbezeichnung bisherige Prüfungsordnung	Modulbezeichnung Prüfungsordnung ab 01.10.2024
Gestalten 1	Architekturbezogene Kunst 1
Gestalten 2	Architekturbezogene Kunst 2
Einführung in das Entwerfen 1.1	Entwerfen 1
Einführung in das Entwerfen 1.2	Entwerfen 2
Entwerfen 2	Entwerfen 3
Media Design 1	Grundlagen der Gestaltung
Media Design 2	Digital Construction

- b) Das Modul "Geschichte und Theorie 3" wird bis zum 30.09.2026 ohne das Absolvieren der Lehrveranstaltung "Wissenschaftliches Arbeiten für Architekturstudierende 1" anerkannt. Danach ist für die Zulassung zum Modul zwingend "Wissenschaftliches Arbeiten für Architekturstudierende 1" zu erbringen.

Module	Leistungs-punkte	Note	Transcript of Records	Credit points	Grade
Kulturelle und historische Kenntnisse		Cultural and Historical Knowledge			
Modul 1	5		Module 1	5	
Modul 2	5		Module 2	5	
Modul 3	5		Module 3	5	
Darstellen und Gestalten		Design and Visual Arts			
Modul 1	5		Module 1	5	
Modul 2	5		Module 2	5	
Modul 3	5		Module 3	5	
Modul 4	5		Module 4	5	
Modul 5	5		Module 5	5	
Ggf. Modul 6	(6)		(Module 6)	(6)	
Entwerfen und Konstruieren		Design and Construction			
Modul 1	6		Module 1	6	
Modul 2	6		Module 2	6	
Modul 3	5		Module 3	5	
Modul 4	5		Module 4	5	
Modul 5	5		Module 5	5	
Modul 6	5		Module 6	5	
Modul 7	5		Module 5	5	
Modul 8	5		Module 6	5	
Modul 9	5		Module 5	5	
Ggf. Modul 10	(6)		(Module 10)	(6)	
Stadt und Landschaft		Urban and Landscape Design			
Modul 1	6		Module 1	6	
Ggf. Modul 2	(6)		(Module 2)	(6)	
Architektonisches Entwerfen		Architectural Design			
Modul 1	6		Module 1	6	
Modul 2	6		Module 2	6	
Modul 3	5		Module 3	5	
Ggf. Modul 4	(6)		(Module 4)	(6)	
Entwürfe		Design Projects			
Modul 1	10		Module 1	10	
Modul 2	10		Module 2	10	
Modul 3	10		Module 3	10	
Modul 4	6		Module 4	6	
Modul 5	4		Module 5	4	
Internationale Module		International Modules			
Modul 1	30		Module 1	30	
Modul 2	30		Module 2	30	
Allgemeine Qualifikationen		General Qualifications			
Modul 1	10		Module 1	10	
Zusatzprüfungen		Additional Exams			
Bachelorentwurf		Bachelor's Design Project			
Bachelorarbeit	12		Bachelor's Thesis	12	
Bachelorkolloquium	2		Bachelor's Colloquium	2	

Besondere Prüfungsordnung Architektur + Bachelor

Anlage 2 – Studiengangsspezifische Bestandteile des Diploma Supplements

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)
Bachelor of Science (B. Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation
Architektur +

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch, in einigen Fällen Englisch

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor-Studium (Undergraduate), erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Vier Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 240 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Bachelorabsolvent*innen sind befähigt, grundlegende architekturnspezifische Tätigkeiten weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen. Hierzu gehören:

- Erstellen von Konzepten, Studien und Entwürfen
- Entwerfen, Gestalten und Konstruieren von Bauwerken mit einfacher Schwierigkeitsgrad im Kontext von Stadt und Landschaft
- Anfertigen von Entwurfs- und Ausführungsplänen mit einfacher Schwierigkeitsgrad
- Mitwirken bei der Ausführungsvorbereitung

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Zeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Bachelorarbeit.

4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser, wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

ECTS Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

6.1 Weitere Angaben

Entfällt

6.2 Weitere Informationsquellen

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/abu

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language))
Bachelor of Science (B. Sc.)

2.2 Main Field(s) of Study
Architecture +

2.5 Language(s) of Instruction/Examination
German, in some cases English

3.1 Level of the qualification
Undergraduate, by research with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

Four years (240 ECTS credits)

3.3 Access Requirement(s)
“Abitur” (German entrance qualification for university education) or equivalent

4.1 Mode of Study
Full-time

4.2 Programme learning outcomes

The graduates of the Bachelor degree programme are able to accomplish specific basic architecture activities mostly independent and partly self-dependent. This includes:

- Developing concepts, studies and projects
- Designing, shaping and constructing buildings of a lower level of difficulty in the context of urban and landscape planning
- Drawing of design plans and construction plans of a lower level of difficulty
- Assisting to the preparation of project realisation

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/ marks obtained

See Certificate for list of courses and grades and for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = “excellent”

1.6 to 2.5 = “good”

2.6 to 3.5 = “satisfactory”

3.6 to 4.0 = “sufficient”

Inferior to 4.0 = “Non-sufficient”

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0.

In case the overall grade is 1.2 or better the degree is granted “with honors”.

In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

6.1 Additional Information

Not applicable

6.2 Further Information Sources

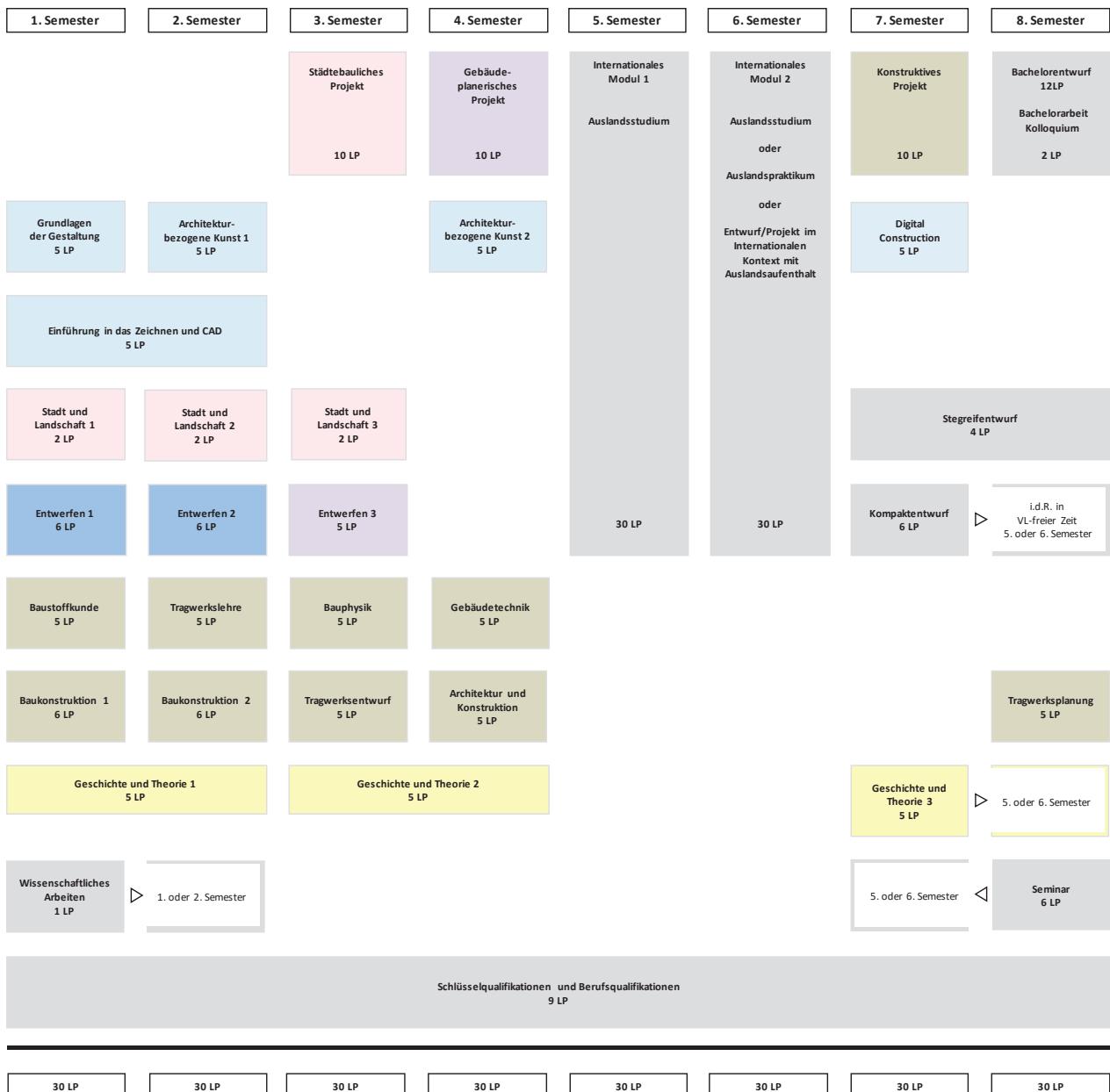
www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/abu

Anlage 3 – Studienplan

ARCHITEKTUR+ Bachelor of Science

STUDIENVERLAUFSPLAN ab WiSe 2024-25



Kompaktentwurf, Geschichte und Theorie 3 sowie Seminar sind wahlweise im 5. und 6. Semester belegbar. Im Modul Seminar können alternativ belegt werden: Darstellen und Gestalten (BS1), Konstruktion und Technik (BS2), Stadt und Landschaft (BS3), Entwerfen und Gebäudeplanung (BS4). Im Modul Schlüssel- und Berufsqualifikationen ist 1 LP Wissenschaftliches Arbeiten verpflichtend zu absolvieren. Im selben Modul können Praktika (inklusive Berufsausbildung) im Umfang von maximal 5 LP anerkannt werden. Das Internationale Jahr kann wahlweise im 5. und 6. oder im 6. und 7. Semester durchgeführt werden.



Module des Studiengangs

Architektur+ (Bachelor)

Bachelor Architektur+ PO5	
ECTS	240

| **Historische und kulturelle Kenntnisse** | |
| ECTS | 15 |

Modulname	Geschichte und Theorie 1
Nummer	4118080
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	Für die Projektwoche “Workshop Baugeschichte” besteht Anwesenheitspflicht, da die Inhalte nur durch betreutes, eigenes Tun in historischen Bauten vermittelt werden kann.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur (120 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	Portfolio
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden lernen die Geschichte der Architektur und der Bautechnik als Wissensschatz kennen und werden in die Lage versetzt, aktuelle Transformationen vor dem Hintergrund von Jahrtausenden zu betrachten. Diese Transformationen materialisieren sich in historischer Architektur; Gebäude können gelesen werden wie Bücher. Der Wert baugeschichtlicher Zeugnisse wird nicht in Schönheit oder in der Selbstvergewisserung durch Identifikation aufgefasst. Vielmehr werden sie als selbständige Quellen begriffen, die alle Aspekte menschlichen Lebens sichtbar werden lassen, wenn sie verstanden und erhalten werden. Studierende erlernen, historische Architektur vor dem Hintergrund ihres kulturellen, technikgeschichtlichen und soziotopographischen Kontexts zu analysieren, indem sie denkmalgeschützte oder denkmalwürdige Gebäude vermessen, erforschen und zeichnen sowie die zugehörigen Bild- und Textquellen hinzuziehen. Sie werden in die Lage versetzt, baugeschichtliche Zusammenhänge selbst zu erkennen sowie in schriftlicher, mündlicher und graphischer Form zu kommunizieren. Dadurch können sie die Voraussetzung erlangen, das baukulturelle Erbe zu würdigen und zu bewahren, andererseits aber auch ihre Analyse in den aktuellen architektonischen Diskurs einzubringen. Die Studierenden erhalten Einblick in die Methoden der historischen Bauforschung und werden in die Lage versetzt, baugeschichtliche Zusammenhänge selbst zu erkennen sowie in schriftlicher, mündlicher und graphischer Form zu kommunizieren.	



Modulname	Geschichte und Theorie 2
Nummer	4199840
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur (180 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden kennen in Grundzügen die Bedingungen von Architekturproduktion und Architekturrezeption seit der europäischen Aufklärung bis zur Gegenwart. Anhand exemplarischer Bauten und Projekte, theoretischer Schriften und Biografien haben sie Einblick gewonnen, inwiefern Themen, die die bauliche Gestaltung der Umwelt betreffen, in bestimmten historisch-kulturellen Situationen virulent werden. Sie sind fähig, architekturtheoretische Positionen vor diesem Hintergrund selbstständig zu erarbeiten. Die Studierenden verfügen über die fachwissenschaftlichen Grundlagen und die Terminologie, sowohl fremde Positionen als auch die eigene als Gestalterinnen und Gestalter der gebauten Umwelt zu reflektieren und in den jeweiligen ästhetischen, ökonomischen und politisch-gesellschaftlichen Diskursen in mündlicher und schriftlicher Form zu verorten.</p>	

↑

Modulname	Geschichte und Theorie 3
Nummer	4199930
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	Wissenschaftliches Arbeiten für Architektur-Studierende. Weitere Festlegungen (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Baugeschichte Die Studierenden kennen die grundlegenden Methoden der historischen Bauforschung bzw. des kritischen Quellenstudiums und sind sich der Bedeutung wissenschaftlicher Fragestellungen bewusst. Sie gehen erste eigene Schritte in der fachspezifischen Dokumentation, Beschreibung und Analyse historischer Bauten und stellen diese in Text und Bild oder Modell dar. Sie kennen die Formen der Darstellung und Vermittlung von Forschungsergebnissen. Sie diskutieren Beispiele von Entwurfs-, Bau- und Veränderungsprozessen im Kontext ihrer soziokulturellen und technischen Rahmenbedingungen und entwickeln Sensibilität für den wertgerechten Umgang mit historischer Bausubstanz.</p>	
<p>Architekturtheorie Die Studierenden lernen wissenschaftliche Methoden kennen, um Raumkonzepte und reale Urbanisierungsprozesse im Hinblick auf ihre soziokulturellen, ökonomischen und ästhetischen Implikationen zu analysieren. Sie erhalten Einblick in die einschlägigen Nachbardisziplinen und ihre Methoden. Anhand exemplarischer Epochen oder Themen erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über die die Architektur prägenden Diskurse und sind in der Lage, Architektur und Stadt fundiert zu analysieren, zu bewerten und diesbezüglich in schriftlicher und mündlicher Form wissenschaftlich zu argumentieren. Die Studierenden erarbeiten Bezüge der Architekturtheorie zu Entwicklungen der Raumkünste und deren kritischem Potential gegenüber den kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Ordnungen der Raumproduktion. Sie sind in der Lage, facheigene Raumkonzeptionen vor diesem Hintergrund zu reflektieren.</p>	

↑

Darstellen und Gestalten	
ECTS	25
Modulname	Einführung in das Zeichnen und CAD
Nummer	4199760
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	3 Portfolios (2 x analoges Zeichnen, 1 x digitales Zeichnen)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden kennen sich mit den theoretischen und historischen Grundlagen der Zeichnung in der Architektur aus. Sie haben grundlegende Fertigkeiten architektonischer Darstellungstechniken erworben. Sie sind mit Methoden des Freihandzeichnens und Skizzierens sowie der Darstellenden Geometrie vertraut. Sie sind befähigt, maßstabsgerechte Grundriss- und Schnittzeichnungen zu erstellen und diese mittels axonometrischer und perspektivischer Konstruktionen in dreidimensionale Darstellungen zu überführen. Sie sind mit den Techniken der zeichnerischen Architekturanalyse vertraut und können ein Bauwerk in seine architektonischen Elemente zerlegen (Raster, Achsen, Wände, Stützen, Decken, Öffnungen, Kubatur, Erschließung, Raumzusammenhänge, Hierarchien etc.). Die Studierenden sind befähigt, die erlernten Darstellungsformen sowohl mittels analoger als auch digitaler Werkzeuge zu erzeugen. Durch das analoge und digitale Produzieren in unterschiedlichen Darstellungsarten und Maßstäben schulen die Studierenden ihr zwei- und dreidimensionales Vorstellungsvermögen.	

↑

Modulname	Architekturbbezogene Kunst 1
Nummer	4198410
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Portfolio mit Präsentation
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über künstlerische Techniken, Materialien, plastische Prozesse und erkennen den integralen künstlerischen Ansatz im eigenen Tun. Sie schärfen ihre visuelle Wahrnehmung. Sie sind in der Lage, freihand zu zeichnen, zwei- und dreidimensionale Artefakte kompositorisch zu durchdenken, Raummodelle zu formen und zu modellieren. Sie können Veränderungen und Bilder durch Interventionen und Positionierungen im Raum erproben und in der Folge ortsbezogene Raum- und Objektinstallationen schaffen. Sie sind befähigt, mit Werkzeugen umzugehen. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen sie ihre rhetorischen Fähigkeiten.	

↑

Modulname	Architekturbezogene Kunst 2
Nummer	4198420
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	Voraussetzung ist die Teilnahme am Modul 'Architekturbezogene Kunst 1' (Abgabe Portfolio)
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Portfolio mit Präsentation
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse im Zeichnen, in der Fotocollage und Fotomontage. Sie können thematische und räumliche Konzepte schriftlich und gestalterisch darstellen und beherrschen Darstellungsmöglichkeiten des Mappings. Sie können anhand von selbstgebauten Modellen Eins-zu-eins-Übersetzungen vornehmen. Anhand visualisierender Collagen haben sie ihr räumliches Vorstellungsvermögen (weiter-)entwickelt und sind in der Lage, Objekte in einem Umraum zu platzieren, angemessen zu skalieren und sie mit ihm in Beziehung zu setzen. Sie können Rauminstallationen selbstständig konzeptionieren und realisieren. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit. In einer gemeinsamen Ausstellung lernen sie, kompositorisch mit Ausstellungsort und -raum umzugehen und ihre Arbeiten zu inszenieren. Die Studierenden sind befähigt das Semesterthema in Form eines Portfolios zu dokumentieren.	

↑

Modulname	Grundlagen der Gestaltung
Nummer	4198430
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Portfolio mit Präsentation
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden haben Gestaltung als offenen, interdisziplinären und phänomenologisch-ästhetischen Prozess kennengelernt. Sie sind in der Lage Objekte, Ereignisse und Orte unseres Alltags zu erfassen, zu verstehen, zu interpretieren und darauf schöpferisch und schlüssig zu reagieren.</p> <p>Sie haben sich in aufeinander aufbauenden Projektphasen in solche Prozesse und Arbeitsweisen eingefunden. Sie haben grundlegende Aspekte dieser Prozesse wie ästhetische Wahrnehmung, Entwicklung von Systemik, Hybridisierung, Zuspitzung und Reflexion wahrgenommen.</p> <p>Sie haben die Bedeutung und Relevanz des introspektiven Arbeitens, des Instrumentariums und der Vermittelbarkeit solcher Prozesse verstanden und begonnen, ein eigenes (analoges und digitales, sprachliches und bildliches) Instrumentarium und Regelwerk ihrer eigenen Praxis zu entwickeln und zu kommunizieren.</p>	

↑

Modulname	Digital Construction
Nummer	4198440
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	Voraussetzung: Abschluss der Lehrveranstaltung „Einführung in CAD“
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Portfolio mit Präsentation
Zu erbringende Studienleistung	semesterbegleitende Bewertung
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>In wöchentlichen Vorlesungen werden Themen der Digitalisierung vom Entwurf über die Planung bis zur Ausführung behandelt. Im Fokus stehen unter anderem folgende Aspekte: 3D Modellieren, Computational Geometrie, Digitale Berechnungs- und Analyse-Werkzeuge (Struktur-Optimierung, Licht- Simulation, Thermische-Simulation), Parametricisches Entwerfen und Generative Entwurfsmethoden, Building Information Modelling (BIM), Roboterbasierte Fertigungsprozess und Additive Fertigung, 3D Scanning, Virtual- und Augmented Reality, Big Data und die Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Planung.</p> <p>In den Übungen werden den Studierenden die Grundlagen des Programmierens in Grasshopper und Python beigebracht. Hierfür wird das weitverbreitete 3D NURBs Modellierungsprogramm Rhino 3D verwendet, welche Schnittstellen vielen der, in der Vorlesung behandelten digitalen Entwurfs-, Planungs- und Ausführungstools bietet. Die Tutorien werden sowohl in synchronen als auch asynchronen online Formaten abgehalten.</p>	

↑

Modulname	Seminar - Darstellen und Gestalten (BS1)
Nummer	4198230
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Voraussetzung: Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Hausarbeit oder Portfolio je mit Präsentation (u. Diskussion)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden werden befähigt, die Interdependenz von darstellerischen und entwurflichen Fragestellungen zu erkennen und medienübergreifend zu bearbeiten. Hierbei wohnt dem konzeptabhängigen Wechsel des Mediums ein besonderer Erkenntnisgewinn inne. Der entwurfsrelevante Umgang mit der Technologie des Digitalen Modellbaus wird geschult und im Dialog mit der Technologie des Analogen Modellbaus fruchtbar gemacht. Die Studierenden werden befähigt, selbstständig Projektarbeiten zu konzeptionieren, entwickeln und realisieren. Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden kunsttheoretisches Grundwissen aufgefrischt, erweitert und spezialisiert. Sie lernen die ganze Breite der künstlerischen Arbeit kennen und sind in der Lage Bildanalysen durchzuführen. Durch häufig wiederkehrende (Zwischen-)Präsentationen entwickeln die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der obligatorischen Teamarbeit schulen sie ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.	

↑

Entwerfen und Konstruieren	
ECTS	47

Modulname	Baukonstruktion 1
Nummer	4199770
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Portfolio
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind mit der Terminologie des Bauwesens vertraut. Sie verfügen über das Grundlagenwissen der Baukonstruktion und konstruktiven Bauphysik. Sie sind in der Lage konstruktive Strukturen und Fügungsprinzipien von Gebäuden zu erfassen und begreifen so die Abhängigkeiten zwischen Konstruktion, Form und Gestalt. Sie können dieses Wissen beim Entwerfen und Konstruieren einfacher Gebäude anwenden und entsprechende Entwurfs- und Ausführungspläne sowie Modelle fertigen.	

↑

Modulname	Baukonstruktion 2
Nummer	4199780
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Portfolio
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind mit der Terminologie des Bauwesens vertraut. Sie verfügen über das Grundlagenwissen der Baukonstruktion und konstruktiven Bauphysik. Sie sind in der Lage konstruktive Strukturen und Fügungsprinzipien von Gebäuden zu erfassen und begreifen so die Abhängigkeiten zwischen Konstruktion, Form und Gestalt. Sie können dieses Wissen beim Entwerfen, Konstruieren und Rekonstruieren einfacher Gebäude anwenden diese in entsprechenden Entwurfs- und Ausführungsplänen sowie Modellen darstellen in Begriffen fassen und fachgerecht beschreiben.	

↑

Modulname	Tragwerkslehre
Nummer	4198190
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur (120 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden erwerben die grundlegenden Kenntnisse der Statik und Festigkeitslehre. Sie entwickeln ein Verständnis für die Aufgaben eines Tragwerks und können die auf ein Bauwerk einwirkenden Beanspruchungen in Form von Kräften und Momenten erfassen sowie deren Weiterleitung bei einfachen statischen Systemen ermitteln. Sie kennen die grundlegenden Normen, Formeln und Tabellen und können diese bei Entwurf, Konstruktion und Bemessung von Tragwerken anwenden.	

↑

Modulname	Baustoffkunde
Nummer	4334220
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur (90 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wichtigsten Eigenschaften, Herstellungsverfahren und Verarbeitungstechniken der Baustoffe Stahl, Eisen, Nichteisenmetalle, Holz, Beton, Glas und Polymere zu beschreiben und die Baustoffe anhand ihrer charakteristischen Eigenschaften zu differenzieren. Sie können auf Basis naturwissenschaftlicher Grundlagen die wesentlichen strukturbbezogenen Merkmale der Baustoffe beschreiben und die Baustoffeigenschaften mit dem elementaren Aufbau der Werkstoffe verknüpfen. Zudem können Sie aus einem gegebenen Anforderungsprofil einen geeigneten Baustoff auswählen. Gezielte Fallbeispiele sollen die Abstraktionsfähigkeit und die Fähigkeit der Studierenden stärken, Erlerntes in ein neues Problemfeld zu transferieren. Durch die praktischen Erfahrungen in den Seminarübungen haben die Studierenden die Kompetenz, Betonmischrezepte zu entwerfen.	

↑

Modulname	Tragwerksentwurf
Nummer	4199850
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Portfolio (max. 4 Teilleistungen) oder Klausur (120 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Ziel der Lehrveranstaltung Tragwerksentwurf (TWE) ist es, nach dem Erlernen der Grundlagen der Tragwerkslehre im ersten Studienjahr, das Tragwerk als integralen Bestandteil des architektonischen Entwurfs zu begreifen. Hierzu werden die grundlegenden Konstruktionsprinzipien für Tragwerke und deren tragkonstruktive Bestandteile in Stahlbeton-, Stahl und Holzbauweise sowie im Mauerwerksbau vermittelt. Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein, Tragwerke in ihrer Komplexität zu erfassen und Werkstoffe und Konstruktionsarten entwurfsbezogen einzusetzen.	

↑

Modulname	Bauphysik
Nummer	4199860
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur (120 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden kennen die essenziellen Aspekte des klimagerechten Bauens und sind mit den wesentlichen Vorschriften der Bauphysik und Ressourceneffizienz vertraut. Durch einen Fokus auf die Vermittlung von Prinzipien der Bauphysik auf die Konstruktion, das Raumklima und die technische Gebäudeausrüstung, sind sie in der Lage die Themen für die Gestaltung und den Entwurfsprozess in der Architektur anzuwenden. Sie können bauphysikalische und ökologische Qualitäten von Gebäuden und Konstruktionen sowie Auswirkungen von Grundrissen auf natürliche Belüftungs- und Belichtungsstrategien ermitteln und bewerten. Sie wissen um die Wechselwirkungen der Eigenpassivität des Gebäudes und technischen Anforderungen, die sich daraus ergeben.	

↑

Modulname	Architektur und Konstruktion
Nummer	4199880
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	Abschluss des Moduls 'Baukonstruktion 1' oder 'Baukonstruktion 2'
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Portfolio
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind in der Lage, Gebäude als strukturelle Systeme aus dem Zusammenwirken von räumlicher Gliederung und Erschließung, Primärstruktur, Gebäudehülle und Ausbau zu erfassen. Sie kennen komplexe konstruktive Systeme und ihre Verwendung, können diese in Begriffen fassen und fachgerecht beschreiben. Sie sind befähigt, dieses Wissen beim Entwerfen und Konstruieren von Gebäuden anzuwenden und entsprechende Plan- und Modelldarstellungen anzufertigen.	

↑

Modulname	Gebäudetechnik
Nummer	4199890
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur (120 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	Portfolio
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind in der Lage, ganzheitliche Gebäudekonzepte im Spannungsfeld der Bauphysik, Anlagentechnik und Energieversorgung zu konzipieren, überschlägig auszulegen und zu dimensionieren. Sie sind mit der fachspezifischen Darstellungsweise und dem Fachvokabular vertraut, um mit anderen Ingenieurdisziplinen kommunizieren zu können. Sie verfügen über die Kenntnis der Konsequenzen einzelner Gestaltungsprinzipien im Städtebau sowie Hochbau auf die Anforderungen hinsichtlich von energie- und gebäudetechnischen Anlagen und deren Integration. Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind sie in der Lage sich in den gesellschaftlichen Diskurs zum Maß der technischen Systeme mit Fachwissen konstruktiv einzubringen.	

↑

Modulname	Tragwerksplanung
Nummer	4199920
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	Abschluss von zweien der drei Module Baustoffkunde, Tragwerkslehre (TWL) oder Tragwerksentwurf (TWE).
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Portfolio (max. 5 Teilleistungen) oder Klausur (120 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Nach dem Erlernen der Grundlagen der Tragwerkslehre (TWL) im ersten Studienjahr und den Kompetenzen des Tragwerksentwurfs (TWE) im zweiten Studienjahr ist das Ziel der Lehrveranstaltung Tragwerksplanung (TWP), die Studierenden mit den Grundlagen der baupraktischen Umsetzung von Tragwerken vertraut zu machen. Neben der Vermittlung normativer und verfahrenstechnischer Grundlagen zur Erlangung von Baugenehmigungen stehen die Einordnung der Tragwerksplanung in den gesamten Planungsprozess sowie die Abgrenzung zur Objektplanung und TGA im Vordergrund.	

↑

Modulname	Seminar - Konstruktion und Technik (BS2)
Nummer	4198240
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse über das Zusammenwirken von Entwurf und Konstruktion in der Architektur durch Anwendung unterschiedlicher Konstruktionen, Materialien, Techniken, Mittel und Methoden in einem Entwurf. Sie können seine Materialisierung durch systematische Recherche, Untersuchung und Wertung alternativer Lösungsmöglichkeiten entwurfsspezifisch entwickeln, begründen und adäquat darstellen.	

↑

Stadt und Landschaft	
ECTS	6

Modulname	Stadt und Landschaft
Nummer	4199810
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>3 Teilprüfungen</p> <p>1. Klausur (90 Min.) oder Klausur (15 Min.) und mdl. Prüfung (15 Min.) zur Vorlesung 'Making City'</p> <p>2. Portfolio zur Vorlesung 'Grundlagen Städtebauliches Entwerfen'</p> <p>3. Portfolio zur Vorlesung 'Landschaft X'</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden sind mit Aspekten des Städtebaus, des nachhaltigen Urbanismus und der Landschaftsarchitektur vertraut und verfügen so über Grundlagenwissen für das Entwerfen im städtebaulichen und landschaftlichen Kontext. Insbesondere wissen sie um die historische Entwicklung und gesellschaftliche Funktion von Stadt- und Landschaftsräumen und um die Themen der zukünftigen, nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie begreifen deren Systematik und Morphologie. Sie kennen städtebauliche Analysemethoden und deren Anwendungsmöglichkeiten. Sie können Arten und Elemente von Städten und Landschaften unterscheiden. Sie sind im Umgang mit fachspezifischem Vokabular geschult.</p>	

↑

Modulname	Seminar - Stadt und Landschaft (BS3)
Nummer	4198250
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation (u. Diskussion)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind in der Lage, inhaltlich und formal qualifizierte Aussagen zum städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext zu treffen. Sie besitzen eine Sensibilität für städtebauliche / landschaftsplanerische Trends, Probleme, Potenziale und Herausforderungen. Sie können Entwurfsprozesse und -methoden im städtischen Kontext verstehen und wissenschaftlich dokumentieren, sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse mit geeigneten Medien vermitteln. Ziel ist die Entwicklung und Findung einer eigenständigen Entwurfsmethodik für den städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext. Dabei ist eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit der Entwicklung städtebaulicher sowie landschaftsarchitektonischer Baugestalt von der Entwurfsidee bis zum Detail gefordert.	

↑

Internationale Module	
ECTS	60

Modulname	Internationales Modul 1
Nummer	4305210
ECTS	30,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Internationales Studium a) Nachweis der im Ausland erbrachten Studienleistungen (Transcript of Records) über mindestens 25 ECTS/LP (benotet) b) Dokumentation: Bericht und Poster (nach Vorlage der Fakultät) - 5 ECTS/LP
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden haben Einblick in die kulturellen, politischen, ökonomischen, klimatischen und normativen Bedingungen des Bauens und der Architektur in einem ausländischen Kontext. Sie können Zusammenhänge herstellen zwischen der Geschichte eines Ortes, regionalen Bedingungen und nationalen Besonderheiten auf der einen und den Ausprägungen der Baukultur eines Landes auf der anderen Seite. Sie haben Eindrücke landespezifischer Wertvorstellungen von Architektur und Städtebau gewonnen und entsprechende Herangehensweisen an Entwurf und Planung erlebt. Sie haben eine Sensibilität für andere kulturelle Hintergründe entwickelt und können anhand dessen ihre eigene Sichtweise reflektieren. Die Studierenden sind für andere Kulturen sensibilisiert und reflektieren die eigenen Wertvorstellungen und den Umgang mit internationalen Komilitonen. Sie haben internationale Erfahrungen gesammelt und ein Verständnis für einen anderen Kulturraum erlangt, so dass sie für eine spätere Tätigkeit im Ausland bzw. im internationalen Kontext fachlich, fremdsprachlich und interkulturell vorbereitet sind.</p>	

↑

Modulname	Internationales Modul 2
Nummer	4305220
ECTS	30,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>Internationales Studium a) Nachweis der im Ausland erbrachten Studienleistungen (Transcript of Records) über mindestens 25 ECTS/LP (benotet). b) Dokumentation: Bericht und Poster (nach Vorlage der Fakultät) - 5 ECTS/LP</p> <p>Internationales Praktikum a) Praktikumsnachweis über mindestens 20 Wochen: 25 ECTS/LP b) Dokumentation: Bericht und Poster (nach Vorlage der Fakultät): 5 ECTS/LP</p> <p>Internationales Projekt Prüfungsleistung: 1 Entwurf und Studienleistungen</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden kennen und verstehen die kulturellen, politischen, ökonomischen, klimatischen und normativen Bedingungen des Bauens und der Architektur in einem ausländischen Kontext. Sie können Zusammenhänge herstellen zwischen der Geschichte eines Ortes, regionalen Bedingungen und nationalen Besonderheiten auf der einen und den Ausprägungen der Baukultur eines Landes auf der anderen Seite. Die Studierenden haben Einblicke in die Arbeitsbedingungen im internationalen Markt gewonnen und können daraus Schlussfolgerungen für ihre weitere Ausbildung und die spätere berufliche Tätigkeit ziehen. Sie haben internationale Erfahrungen gesammelt und ein Verständnis für einen anderen Kulturraum erlangt, so dass sie für eine spätere Tätigkeit im Ausland bzw. im internationalen Kontext fachlich, fremdsprachlich und interkulturell vorbereitet sind.</p>

↑

Architektonisches Entwerfen	
ECTS	17

Modulname	Entwerfen 1
Nummer	4198710
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Insgesamt 3 bewertete Teilleistungen als Hausaufgabe mit jeweils anschließender Präsentation. Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der gewichteten Teilleistungen gebildet. Mit "nicht ausreichend" bewertete Teilleistungen können durch die bessere Bewertung der anderen ausgeglichen werden. Eine Bewertung mit NE einer Teilleistung führt zum Nichtbestehen des Moduls. Studienleistung: Zeichnungsmappe mit Freihandzeichnungen zu den Vorlesungen Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts. Das Einreichen der Zeichnungsmappe ist Voraussetzung zum Bestehen des Moduls.
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden kennen Schlüsseltexte der Architekturtheorie. Sie sind mit Methoden der Architekturanalyse vertraut. Sie haben grundlegende Fähigkeiten architektonischen Entwerfens erworben und Teilespekte des Entwerfens verinnerlicht. Sie sind mit kompositorischen Grundprinzipien von Form und Raum vertraut. Sie erkennen das Entwerfen und architektonische Gestalten als Dichotomie von Gedachtem und Gemachten, von Form und Raum sowie von subjektiv-intuitiver und objektiv-empirischer Wahrnehmung. Sie sind mit den Techniken der grafischen Darstellung, des Layouts und des Modellbaus vertraut und kennen die verschiedenen Maßstabsebenen des Architekturentwurfs. Sie sind somit in der Lage, mittels Zeichnung und Modell eine architektonische Idee zu konkretisieren. Durch wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten.	

↑

Modulname	Entwerfen 2
Nummer	4198720
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Erbringen von 2 Teilleistungen und der Studienleistung im Modul „Entwerfen 1“
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Insgesamt 2 bewertete Teilleistungen als Hausaufgabe mit jeweils anschließender Präsentation. Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der gewichteten Teilleistungen gebildet. Mit "nicht ausreichend" bewertete Teilleistungen können durch die bessere Bewertung der anderen ausgeglichen werden. Eine Bewertung mit NE einer Teilleistung führt zum Nichtbestehen des Moduls. Studienleistung: Zeichnungsmappe mit Freihandzeichnungen zu den Vorlesungen Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts. Das Einreichen der Zeichnungsmappe ist Voraussetzung zum Bestehen des Moduls
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden kennen Schlüsseltexte der Architekturtheorie. Sie sind mit Methoden der Architekturanalyse vertraut. Sie sind mit kompositorischen Grund- und Ordnungsprinzipien von Form und Raum vertraut. Sie wissen um die Bedeutung des Gebrauchs (der Funktion), der Örtlichkeit und des Lichts für den Architekturentwurf. Sie können die im ersten Studienjahr erworbenen grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten architektonischen Entwerfens integrieren. Sie sind in der Lage, ein architektonisches Konzept zu formulieren und es in einen relativ komplexen Architekturentwurf zu überführen. Sie sind mit den Techniken der grafischen Darstellung, des Layouts und des Modellbaus vertraut und kennen die verschiedenen Maßstabsebenen des Architekturentwurfs. Sie sind somit in der Lage, mittels Zeichnung und Modell eine architektonische Idee zu konkretisieren. Durch wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.	

↑

Modulname	Entwerfen 3
Nummer	4198730
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	Abschluss des Moduls „Entwerfen 1“ oder Abschluss des Moduls „Entwerfen 2“
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Portfolio mit Präsentation
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind zur Wahrnehmung, Analyse und Synthese eigener kreativer Prozesse im Bereich der Gestaltung und Darstellung von Raum und Objekt ausgebildet. Sie haben die grundlegenden handwerklichen Fertigkeiten der Architekturdarstellung erlernt und können sie in den Entwurfsprozess integrieren. Sie wissen darum, dass es essentiell ist, eine eigene Haltung zu entwickeln. Sie sind in der Lage, grundlegende Themen architektonischen Entwurfens zu erkennen und sie in ihre Entwurfsarbeit zu integrieren. Sie haben ihr Wissen zum prinzipiellen Verhältnis von (Bau-)Körper und Raum und zu deren Gestaltungsmöglichkeiten erweitert. Sie kennen wesentliche Parameter des (Gebäude-)Entwurfs und Kriterien für architektonische Qualität (konzeptionelle und kontextuelle Idee, Funktionalität, Raumstruktur, Fügung, Erscheinungsbild, Atmosphäre, Materialisierung). Sie kennen exemplarische Archetypen und Muster der Architektur, können diese unterscheiden und kennen ihre Geschichte. Sie haben ihr Repertoire hinsichtlich kompositorischer, struktureller, räumlicher oder atmosphärischer Phänomene geschärft und erweitert. Sie sind in der Lage, fachlich über Architekturprojekte zu diskutieren.	

↑

Modulname	Seminar - Entwerfen und Gebäudeplanung (BS4)
Nummer	4198260
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation (u. Diskussion)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden kennen den Problemhorizont des Entwerfens innerhalb der Moderne sowie einzelne relevante Positionen. Sie sind in der Lage, exemplarische Architekturprojekte und -konzepte umfassend zu reflektieren, d.h. den Entwurf im kulturellen Gesamtzusammenhang zu betrachten, zu analysieren und zu diskutieren. Das sind allgemeine und spezifische Bedingungen, unter denen er entsteht, aber auch die Verantwortlichkeit des Architekten über die Herstellung der Funktionalität des Bauwerks hinaus. Sie haben Kenntnisse des Entwerfens und der Gebäudeplanung erworben und können diese in die eigene Entwurfsarbeit integrieren.	

↑

Entwürfe	
ECTS	40

Modulname	Gebäudeplanerisches Projekt
Nummer	4199990
ECTS	10,0
Zwingende Voraussetzungen	Teilnahme am Modul 'Entwerfen 3' (Abgabe Portfolio)
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Entwurf mit Präsentation
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis für die kausale Beziehung zwischen der Struktur einer architektonischen Gestalt und ihrer konstituierenden, raumbildenden Elementen. Sie kennen grundlegende Formen raumbildender Bauteile, deren historischen Entwicklung und mögliche Differenzierungen, die sich jeweils aus Funktion, Typologie und Konstruktion ableiten. Sie wissen um deren Bedeutung und Interpretation in einem räumlichen Gefüge, können diese analysieren und bewerten. Sie sind in der Lage, einen Entwurf mit gebäudetypologischem und gestalterischem Schwerpunkt zu entwickeln. Sie kennen die wichtigsten Parameter, denen ein zu entwerfendes Gebäude unterliegt. Sie können projektierte und gebaute Beispiele im Grundsätzlichen nach diesen Kriterien beschreiben und unterscheiden. Sie können fachlich über Architekturprojekte und die gebaute Umwelt zu diskutieren. Sie sind in der Lage, einen Gebäudeentwurf als Synthese aus künstlerisch-gestalterischem Anspruch sowie sozialen und funktionalen Erfordernissen zu begreifen. Sie können die Randbedingungen, die sich aus einem konkreten Ort und einem definierten Programm ergeben, erfassen, werten und hierarchisieren. Sie sind befähigt, ein Entwurfskonzept auf der Basis intuitiver und rationaler Überlegungen sowie den Anforderungen einer konkreten Bauaufgabe und eines realen Ortes zu formulieren und es methodisch konsequent zu einem Gebäudeentwurf zu entwickeln. Sie sind vertraut mit Themen der Raumorganisation und -strukturierung sowie mit Fragestellungen zur Licht-, Material- und Farbgestaltung. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die wesentlichen Ideen und Entwurfsinhalte mittels der in der Berufspraxis des Architekten gebräuchlichen Medien fachgerecht anschaulich darzustellen. Sie können ihren Entwurf und die projektrelevanten, spezifisch baugestalterischen und gebäudeplanerischen Aspekte kommunizieren und diskutieren. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen haben sie ihre rhetorischen Fähigkeiten weiterentwickelt.</p>	

↑

Modulname	Städtebauliches Projekt
Nummer	4199980
ECTS	10,0
Zwingende Voraussetzungen	Teilnahme an den LV 'Making City' und 'Grundlagen Städtebauliches Entwerfen' im Modul 'Stadt + Landschaft' (Klausur und Portfolioerstellung)
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Entwurf mit Präsentation
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind in der Lage, komplexe stadträumliche Konstellationen und Prozesse zu verstehen. Sie können die Morphologie der Stadt analysieren und bewerten. Sie sind befähigt eine städtebauliche Konzeption im Dialog mit dem Kontext zu entwickeln und diese methodisch zu einem Städtebaulichen Entwurf auszuarbeiten. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die wesentlichen Ideen und Entwurfsinhalte mit geeigneten Medien fachgerecht anschaulich darzustellen. Sie können ihren Entwurf und die projektrelevanten, spezifisch städtebaulichen Aspekte kommunizieren und diskutieren. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz, Kooperations- und Teamfähigkeit.	

↑

Modulname	Konstruktives Projekt
Nummer	4198010
ECTS	10,0
Zwingende Voraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung: Abschluss der Module "Baukonstruktion 1", "Baukonstruktion 2" sowie "Tragwerkslehre" und "Baustoffkunde"
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Entwurf mit Präsentation
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten des Konstruierens in einem Gebäudeentwurf anzuwenden. Sie können Aspekte der räumlichen Gliederung und Erschließung und den konstruktiven Aufbau eines Gebäudes aus Primärstruktur, Gebäudehülle und Ausbau in einem Gebäudekonzept integrieren. Sie sind befähigt, spezielles technisch-konstruktives Wissen der Tragwerksplanung, der Baustoffkunde, der Bauphysik und der Gebäudetechnik in den Entwurfsprozess einzubeziehen. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die wesentlichen Ideen und Entwurfsinhalte mit geeigneten Medien fachgerecht anschaulich darzustellen. Sie können ihren Entwurf und die projektrelevanten, spezifisch konstruktiven Aspekte kommunizieren und diskutieren. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten.	

↑

Modulname	Kompaktentwurf
Nummer	4198020
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Voraussetzung: Festlegung (siehe Semesterprogramm) und Überprüfung durch die Institute
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Entwurf mit Präsentation
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind in der Lage, unter methodischer Anleitung in kurzer Zeit eine Entwurfsaufgabe zu bearbeiten. Sie sind befähigt, eine minder komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung und ihre Implikationen zu erfassen und analytisch zu klären. Hierfür können sie eine konzeptionelle Idee als Lösungsansatz formulieren und diese mittels experimenteller und methodischer Prozesse in einen Architekturentwurf mit einem fachspezifischen Schwerpunkt überführen. Die Studierenden sind in der Lage, die architektonische Lösung und den Entwurfsprozesse in einer für das Fach und seine Praxis üblichen Form anschaulich zu kommunizieren und zu diskutieren. Durch die Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz, Kooperations- und Teamfähigkeit.	

↑

Modulname	Stegreifentwurf
Nummer	4198030
ECTS	4,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Portfolio (vier Stegreifentwürfe aus mindestens zwei Kompetenzbereichen)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind in der Lage, eine einfache Entwurfsaufgabe ohne Betreuung zu bearbeiten und sich innerhalb eines knappen Zeitrahmens selbstständig zu organisieren. Sie sind befähigt, eine überschaubare architektonischgestalterische Fragestellung und ihre Implikationen zu erfassen und hierfür ad hoc eine prinzipielle Lösung zu formulieren. Sie können diese Idee mittels experimenteller und methodischer Prozesse in einen skizzenhaften Architekturentwurf oder eine konzeptionelle Arbeit überführen und diesen mit geeigneten Mitteln und Medien darstellen und verbal kommunizieren.	

↑

Allgemeine Qualifikationen	
ECTS	10
Modulname	
Nummer	Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen
ECTS	4198200
Zwingende Voraussetzungen	10,0
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Studienleistungen (unbenotet) je nach Vorgabe in den gewählten Lehrveranstaltungen. Die angegebenen Leistungspunkte können in verschiedenen Veranstaltungen erworben werden. Umfang im Bereich I-IV mind. 50%, im Bereich V max. 50%, Bereich I ist Pflicht
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Bereich I: Wissenschaftliches Arbeiten Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte formgerecht zu verfassen, zielorientiert Literatur zu recherchieren, korrekt zu zitieren und zu bibliografieren.</p> <p>Bereich II: Übergeordneter Bezug/ Einbettung des Studienfaches Die Studierenden sind in der Lage, ihr Studienfach in gesellschaftliche, historische oder rechtliche Bezüge einzuordnen und Vernetzungsmöglichkeiten und Anwendungsbezüge ihres Studienfaches im Berufsleben zu erkennen.</p> <p>Bereich III: Wissenskulturen Die Studierenden lernen Theorien und Methoden anderer, fachfremder Wissenskulturen kennen, sie lernen sich interdisziplinär mit Studierenden aus fachfremden Studiengebieten auseinanderzusetzen und zu arbeiten, sie können aktuelle Kontroversen aus einzelnen Fachwissenschaften diskutieren und bewerten, sie kennen genderbezogene Sichtweisen auf verschiedene Fachgebiete und die Auswirkungen von Geschlechtsdifferenzen, sie können sich intensiv mit Anwendungsbeispielen aus fremden Fachwissenschaften auseinandersetzen.</p> <p>Bereich IV: Handlungsorientierte Angebote Die Studierenden werden befähigt, theoretische Kenntnisse handlungsorientiert umzusetzen. Sie erwerben verfahrensorientiertes Wissen sowie metakognitives Wissen (u. a. Wissen über eigene Stärken und Schwächen). Je nach Veranstaltungsschwerpunkt erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Wissen zu vermitteln bzw. Vermittlungstechniken anzuwenden, Gespräche und Verhandlungen effektiv zu führen, sich selbst zu reflektieren und adäquat zu bewerten, kooperativ im Team zu arbeiten, Konflikte zu bewältigen, Informations- und Kommunikationsmedien zu bedienen oder sich in einer anderen Sprache auszudrücken.</p> <p>Bereich V: Praxis Die Studierenden lernen in berufsspezifischen oder berufsnahen Praktika Anwendungen ihres Fachwissens kennen und können fachliche wie persönliche Praxiserfahrungen in ihr Studium zurück überführen.</p>	

↑

Bachelorarbeit	
ECTS	14

Modulname	Bachelorentwurf
Nummer	4198050
ECTS	14,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Prüfungsleistung: Entwurf (12 LP) und Präsentation (2 LP)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Architektonischer Entwurf mit Gebäudeplanerischer, städtebaulicher oder konstruktiver Ausrichtung unter Vorgabe programmatischer und kontextueller Parameter (Bauaufgabe, Raumprogramm, Ort).	
Erweiterte entwerferische Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Programm und Kontext, Entwicklung von thematischen, räumlichen oder konstruktiven Konzepten in verschiedenen Maßstabsebenen - Generierung und Überprüfung einer entwurfsbestimmenden Idee - Erweiterte Durcharbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung konzeptioneller, programmatischer und kontextueller Parameter - Anwendung und Integration analoger und digitaler Techniken bei Konzeptentwicklung und Darstellung, Präsentationstraining 	

↑